



Dokumentation „Bezugsgröße 2019“

1. Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet monatlich über Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Die Bestandsgrößen werden dabei in absoluten Zahlen und als Quoten bezogen auf alle bzw. auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Die „Nennergrößen“ der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote werden als Bezugsgröße bzw. als erweiterte Bezugsgröße bezeichnet. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten und die Unterbeschäftigungsquote, die Bestandteile der Bezugsgrößen, sowie die Veränderungen zwischen den Bezugsgrößen 2019 und 2018 dargestellt.

2. Arbeitslosenquoten

Die berechneten Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Arbeitslos sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. Insofern werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt:

a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Quote errechnet sich entsprechend als:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alleziv.ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen sind seit 1994 für Länder verfügbar, seit 1997 auch für Arbeitsämter bzw. Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen. Entsprechende Quoten für Männer und Frauen gibt es seit 1995, allerdings nur für das Bundesgebiet und die Bundesländer. Aufgrund der verbesserten Datengrundlage steht diese Quote seit dem Berichtsmonat Januar 2009 im Mittelpunkt der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit.

b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:

Der Nenner enthält hier nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (abh. ziv. ET), d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern. Daraus errechnet sich:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis der abh. ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{abh.ziv.ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition. Aus datentechnischen Gründen bezogen sich bis zum Berichtsmonat Dezember 2008 die Arbeitslosenquoten einzelner Personengruppen regelmäßig nur auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl und für den Nenner die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße ermittelt. In die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße gehen jeweils die Bezugsgrößen ein, die für die Ermittlung der monatlichen Arbeitslosenquote herangezogen wurden. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2019 setzt sich deshalb aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2018 (von Januar bis April 2019) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2019 (Mai bis Dezember 2019).

3. Komponenten der Bezugsgröße

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Für 2019 erfolgte die Aktualisierung ab Berichtsmonat Mai; den Bezugsgrößen liegt der Gebietsstand des jeweiligen Berichtsmonats zugrunde. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen. Dabei wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zugegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße z.B. für 2019 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2018. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Komponenten sind zu finden im Methodenbericht (Punkt 4.2) unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Arbeitslosenquote/Methodenbericht-Berichterstattung.pdf> .

Alle Komponenten der Bezugsgröße sind **wohnotbezogen** aufbereitet. Die aktualisierten Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2019 basieren im Vergleich zu 2018 auf folgenden Eckwerten:

Personengruppe	BZG 2019	BZG 2018	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾	32.321.255	31.641.838	+ 679.417	+ 2,1
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ¹⁾	4.609.338	4.640.331	- 30.993	- 0,7
Personen in AGH (Mehraufwandsvariante)	73.905	85.775	- 11.870	- 13,8
Beamte	1.848.218	1.851.260	- 3.042	- 0,2
Auspendelnde Grenzarbeitnehmer ²⁾	162.262	161.118	+ 1.144	+ 0,7
Arbeitslose	2.275.787	2.472.642	- 196.855	- 8,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	41.290.765	40.852.964	+ 437.801	+ 1,1
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.245.983	4.298.676	- 52.693	- 1,2
alle zivilen Erwerbspersonen	45.536.748	45.151.640	+ 385.108	+ 0,9

1) Bereinigt um die Zahl der Personen, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet sind.

2) Hinweis zu den auspendelnden Grenzarbeitnehmern in der Bezugsgröße 2019:

In die Bezugsgröße 2019 wurden, entsprechend dem Vorgehen im Vorjahr, aktualisierte Daten über Grenzpendler (162.262 Personen) einbezogen. Die Daten über Grenzpendler nach Luxemburg (42.283) wurden von der luxemburgischen Sozialversicherungsaufsicht („Inspection générale de la sécurité sociale (IGSS)“) auf Gemeindeebene bereitgestellt. Auf der gleichen Regionalebene hat der Landkreis Waldshut in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik der Schweiz Grenzpendler aus den Landkreisen Konstanz, Lörrach und Waldshut in die Schweiz (45.520) geliefert. Rund 54 Prozent der Grenzpendler liegen somit regional tief gegliedert vor und können auf Gemeindeebene in die Bezugsgröße einbezogen werden. Eckzahlen über Grenzpendler nach Dänemark, in die Niederlande, nach Belgien, nach Frankreich und nach Österreich wurden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes entnommen und gemäß der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die grenznahen Kreise aufgeteilt und mit dem ebenfalls für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen angewandten Schätzverfahren auf die Strukturen (Geschlecht, Alter und Nationalität) und auf Gemeinde- und Ortsebene (letzteres ausschließlich zum Nachvollziehen von Gebietsstandsänderungen) heruntergebrochen. Eckzahlen über Grenzpendler in die Schweiz – ausgenommen die o.g. drei Landkreise – wurden einer aktuellen Statistik des Bundesamtes für Statistik der Schweiz nach Kreisen entnommen bzw. fortgeschrieben und entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren heruntergebrochen.

3) Hinweise zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:

Die Personengruppe „Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen“ sowie die Personengruppe „Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ werden analog dem Vorgehen in den Vorjahren nicht in die Berechnung der Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote mit einbezogen. Diese Personengruppen sind zwar sozialversicherungspflichtig beschäftigt, arbeiten aber in einem besonderen Beschäftigungssegment, das genau für sie geschaffen wurde. Behinderte Menschen, die in einer Werkstatt arbeiten, erfüllen insbesondere nicht das Arbeitslosenkriterium der Verfügbarkeit, weil sie eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht bzw. noch nicht ausüben können. Diese Personen sind dementsprechend auch nicht beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung.

Verwendung der Bezugsgrößen und der Komponenten:

Die Bezugsgrößen bilden Berechnungsgrößen zur Bildung der Arbeitslosenquoten. Sie sind deshalb zweckgebunden und stellen keine gesonderten statistischen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit dar. Die Daten über geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie Grenzpendler werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z.B. werden geringfügig Beschäftigte vermindert um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit) bzw. regionalisiert (Beamte, Selbständige, Grenzpendler). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

4. Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosigkeit über die Unterbeschäftigung. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Die Unterbeschäftigung wird in absoluter Zahl und als Quote veröffentlicht. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Eine Erweiterung des Arbeitskräfteangebots bzw. der Erwerbspersonen folgt aus der Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung. Es werden die Personen hinzugezählt, die in

der Unterbeschäftigung, aber nicht in der Arbeitslosigkeit bzw. nicht im Nenner für die Arbeitslosenquote enthalten sind: das sind Teilnehmer an den entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Personen, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, die die Erwerbstätigkeit fördern, sind als Erwerbstätige schon in der Bezugsgröße erfasst. Die Unterbeschäftigungsquote wird mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird.

Die Quote berechnet sich wie folgt:

Unterbeschäftigungsquote (auf der Basis der erweiterten ziv. EP) =

$$\frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

Die Komponenten der erweiterten Bezugsgröße und ihre Veränderung zum Vorjahr:

Personengruppe	BZG 2019	BZG 2018	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
alle zivilen Erwerbspersonen	45.536.748	45.151.640	+ 385.108	+ 0,9
+ Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	192.063	222.651	- 30.588	- 13,7
+ Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	134.271	148.446	- 14.175	- 9,5
Fremdförderung	251.982	259.663	- 7.681	- 3,0
Personen, die wegen 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zählen	166.914	161.296	+ 5.618	+ 3,5
Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	71.848	72.902	- 1.054	- 1,4
Erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen	46.353.826	46.016.598	+ 337.228	+ 0,7

Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann. Eine rechnerische Zerlegung der Unterbeschäftigungsquote in eine anteilige Arbeitslosenquote und in eine komplementäre anteilige Entlastungsquote wäre nur möglich, wenn die Bezugsgrößen identisch sind.

Das Konzept der Unterbeschäftigung ist ausführlich beschrieben in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009 und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011.

5. Regionale Gliederungen und deren Ermittlung

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote wird von der Bundesagentur für Arbeit für zwei Gebietsstrukturen in Deutschland errechnet:

- administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit: Regionaldirektionen, Bezirke der Agenturen für Arbeit; Geschäftsstellenbezirke der Agenturen
- politisch-administrative Gliederung: Deutschland, West- und Ostdeutschland (einschl. Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden

Wie bereits bei den Bezugsgrößen 2007 bis 2018 bildet die Ortsteilebene die tiefste regionale Berechnungseinheit. Die Ortsteilebene ist der kleinste gemeinsame Nenner der Gebietsstrukturen: BA-Gebietsstruktur, politische Gebietsstruktur, Postort (PLZ und Ortsname; festgelegt von der Deutschen Post). Diese Gebietsstrukturen unterliegen z.B. durch Gebietsreformen permanenten Änderungen, so dass Gebietsstrukturen immer unter der Angabe eines Stichtages referenziert werden.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten liegen im Data-Warehouse der Statistik der BA bereits auf Ortsteilebene vor. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zugestellt. Die Beamtenzahlen werden auf die Ortsteilebene gemäß der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt. Die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden ebenfalls anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen auf Ortsteilebene aufgeteilt. Entsprechend analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren.

Die genannten Schätzverfahren zur regionalen Aufteilung sind naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind geringer, je größer die Daten der Bezugsgröße zusammengefasst werden, weil sich die in den kleineren Einheiten enthaltenen Fehler durch die Aggregation ausgleichen. Arbeitslosenquoten für kleine Gebietseinheiten bzw. für einzelne kleine Personengruppen werden aus diesen methodischen Gründen teilweise nicht ausgewiesen, da bei kleinen Zähler- und/oder Nennergrößen überzeichnete und unplausible Quoten nicht auszuschließen sind. Insbesondere führt z.B. die Arbeitslosenquotenberechnung für Ausländer im Bundesgebiet Ost nach Geschäftsstellenbezirken zu wenig aussagefähigen Ergebnissen, weil die Basiswerte zu gering sind. In diesem Fall wird auf das höhere Fehlerrisiko und die eventuell eingeschränkte Vergleichbarkeit der Quoten im Zeitverlauf verwiesen. Keine Bedenken bestehen in der Regel bei untergliederten Darstellungen für Regionaleinheiten mit einer Bezugsgröße von mehr als 15.000 Personen.

Neben der regionalen Gliederung ist die Bezugsgröße nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer) gegliedert. Aufgrund der Datenverfügbarkeit der einzelnen Komponenten der Bezugsgröße stehen weitere Untergliederungen nicht zur Verfügung.

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

Deutschland

Merkmal	ab Mai 2003	ab Mai 2004	ab Juni 2005	ab Mai 2006	ab Mai 2007	ab Mai 2008	ab Mai 2009	ab Mai 2010	ab Mai 2011	ab Mai 2012	ab Mai 2013	ab Mai 2014	ab Mai 2015	ab Mai 2016	ab Mai 2017	ab Mai 2018	ab Mai 2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	
																		absolut	in %
Soz.vers.pflichtig Beschäftigte	27.433.796	26.822.491	26.405.289	26.060.665	26.231.091	26.738.879	27.342.715	27.263.255	27.599.714	28.271.049	28.802.218	29.145.018	29.666.508	30.298.335	30.877.280	31.641.838	32.321.255	679.417	2,1
Geringfügig Beschäftigte	4.239.850	4.329.871	4.619.483	4.492.184	4.575.644	4.626.846	4.714.348	4.691.751	4.702.759	4.721.396	4.726.396	4.599.910	4.757.094	4.682.680	4.673.681	4.640.331	4.609.338	-30.993	-0,7
Beamte	1.945.877	1.929.332	1.939.306	1.948.396	1.940.161	1.936.080	1.919.248	1.903.398	1.896.867	1.899.142	1.899.659	1.893.997	1.877.736	1.863.338	1.857.049	1.851.260	1.848.218	-3.042	-0,2
Arbeitslose	3.954.361	4.258.709	4.233.417	4.780.624	4.398.118	3.687.107	3.159.306	3.409.490	3.144.638	2.893.341	2.809.105	2.864.663	2.832.780	2.711.187	2.614.217	2.472.642	2.275.787	-196.855	-8,0
AGH (Mehraufwandsvariante) *)					289.553	269.051	256.790	240.653	271.581	171.738	132.194	119.914	102.214	95.225	84.573	85.775	73.905	-11.870	-13,8
Grenzpendler	34.774	34.774	34.774	34.774		98.527	116.567	123.327	128.479	143.870	150.629	156.112	157.500	153.117	159.276	161.118	162.262	1.144	0,7
Abh. zivile Erwerbspersonen	37.608.658	37.375.177	37.232.269	37.316.643	37.434.567	37.356.490	37.508.974	37.631.874	37.744.038	38.100.536	38.520.201	38.779.614	39.393.832	39.803.882	40.266.076	40.852.964	41.290.765	437.801	1,1
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.067.800	4.129.500	4.253.706	4.500.400	4.500.880	4.513.340	4.556.220	4.492.650	4.459.890	4.479.690	4.640.430	4.638.614	4.429.708	4.368.853	4.321.185	4.298.676	4.245.983	-52.693	-1,2
Alle zivilen Erwerbspersonen	41.676.458	41.504.677	41.485.975	41.817.043	41.935.447	41.869.830	42.065.194	42.124.524	42.203.928	42.580.226	43.160.631	43.418.228	43.823.540	44.172.735	44.587.261	45.151.640	45.536.748	385.108	0,9

Zitierrhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Zeitreihe

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) bis einschließlich "ab Mai 2010" ohne Personen in AGH bei zugelassenen kommunalen Trägern

Die wichtigsten Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2019

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	3.459.861	1.804.851	1.655.009	3.150.756	301.951	96.697	334.511	1.164.322	681.832	3.110.038
Schleswig-Holstein	1.576.303	822.933	753.370	1.463.127	108.135	52.971	169.367	550.137	315.972	1.417.582
Hamburg	1.061.937	554.423	507.513	899.973	160.326	23.781	103.148	295.847	164.851	935.347
Mecklenburg-Vorpommern	821.621	427.495	394.126	787.656	33.490	19.945	61.996	318.338	201.009	757.109
Niedersachsen-Bremen	4.701.949	2.507.189	2.194.759	4.266.635	431.564	149.270	517.912	1.607.093	945.378	4.306.613
Niedersachsen	4.341.189	2.313.839	2.027.349	3.964.625	373.208	140.516	479.732	1.493.679	877.580	3.976.392
Bremen	360.760	193.350	167.410	302.010	58.356	8.754	38.180	113.414	67.798	330.221
Nordrhein-Westfalen	9.732.519	5.191.279	4.541.238	8.547.288	1.173.754	268.489	1.032.405	3.281.432	1.924.998	8.898.197
Hessen	3.418.700	1.820.391	1.598.309	2.865.867	544.854	93.323	351.093	1.121.735	654.675	3.088.584
Rheinland-Pfalz-Saarland	2.785.824	1.478.358	1.307.466	2.491.086	292.842	89.056	303.188	985.209	596.773	2.535.730
Rheinland-Pfalz	2.251.224	1.193.647	1.057.577	2.008.546	241.070	75.081	249.133	789.881	476.681	2.045.894
Saarland	534.600	284.711	249.889	482.540	51.771	13.975	54.054	195.328	120.092	489.836
Baden-Württemberg	6.269.489	3.330.113	2.939.375	5.293.427	972.189	213.169	715.464	2.051.317	1.217.347	5.712.648
Bayern	7.505.404	3.983.722	3.521.682	6.497.901	1.003.156	261.617	839.072	2.426.925	1.428.883	6.744.804
Berlin-Brandenburg	3.293.790	1.725.478	1.568.311	2.894.337	392.818	64.086	245.809	1.110.089	665.012	2.899.055
Berlin	1.960.045	1.030.982	929.062	1.616.140	338.052	34.889	157.647	572.488	332.462	1.692.477
Brandenburg	1.333.745	694.496	639.249	1.278.197	54.766	29.197	88.162	537.601	332.550	1.206.578
Sachsen	2.127.034	1.128.573	998.460	2.039.306	87.068	50.439	158.415	761.298	472.469	1.920.504
Sachsen-Anhalt-Thüringen	2.242.178	1.190.455	1.051.723	2.148.716	92.775	50.862	162.424	867.606	544.497	2.074.592
Sachsen-Anhalt	1.124.249	597.747	526.502	1.078.793	45.097	24.411	80.564	441.601	275.832	1.047.533
Thüringen	1.117.929	592.708	525.221	1.069.923	47.678	26.451	81.860	426.005	268.665	1.027.059
Bundesrepublik Deutschland	45.536.748	24.160.409	21.376.332	40.195.318	5.292.971	1.337.009	4.660.292	15.377.026	9.131.865	41.290.765
Westdeutschland	37.052.125	19.688.408	17.363.712	32.325.303	4.686.820	1.151.677	4.031.648	12.319.695	7.248.878	33.639.505
Ostdeutschland	8.484.623	4.472.001	4.012.620	7.870.015	606.151	185.332	628.644	3.057.331	1.882.987	7.651.260

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) einschl. Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

Veränderungen zum Vorjahr

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	32.029	15.114	16.914	12.467	15.561	1.916	6.313	31.202	29.533	29.176
Schleswig-Holstein	14.658	5.091	9.567	8.068	2.660	151	391	16.843	13.113	15.284
Hamburg	16.024	10.457	5.566	6.732	9.283	205	1.703	14.154	10.417	12.307
Mecklenburg-Vorpommern	1.347	-434	1.781	-2.333	3.618	1.560	4.219	205	6.003	1.585
Niedersachsen-Bremen	34.627	21.571	13.055	5.250	29.188	-973	2.720	40.109	37.748	41.443
Niedersachsen	31.094	20.354	10.739	4.761	26.181	-1.010	2.714	37.820	35.064	37.768
Bremen	3.533	1.217	2.316	489	3.007	37	6	2.289	2.684	3.675
Nordrhein-Westfalen	72.967	44.022	28.944	25.856	46.900	5.243	11.981	64.746	72.184	86.132
Hessen	42.266	25.244	17.022	9.711	27.769	2.536	9.661	25.555	25.085	39.939
Rheinland-Pfalz-Saarland	16.682	14.037	2.645	-506	17.168	2.762	4.239	15.889	19.078	22.179
Rheinland-Pfalz	12.681	10.712	1.969	-568	13.250	2.132	3.226	13.920	15.931	19.699
Saarland	4.001	3.325	676	62	3.918	630	1.013	1.969	3.147	2.480
Baden-Württemberg	88.924	57.694	31.230	23.723	65.321	644	11.610	56.240	49.314	84.179
Bayern	87.798	54.247	33.551	23.352	64.357	-205	8.702	66.942	61.436	103.279
Berlin-Brandenburg	31.336	14.449	16.886	3.597	27.265	4.126	11.191	15.768	23.425	36.054
Berlin	27.902	15.644	12.257	5.670	21.826	2.579	6.260	11.822	11.314	29.809
Brandenburg	3.434	-1.195	4.629	-2.073	5.439	1.547	4.931	3.946	12.111	6.245
Sachsen	1.464	4.222	-2.759	-7.374	8.785	897	7.368	8.232	13.503	5.581
Sachsen-Anhalt-Thüringen	-22.985	-10.631	-12.353	-35.413	12.474	-342	5.008	-1.138	10.839	-10.161
Sachsen-Anhalt	-11.747	-5.969	-5.778	-17.690	5.973	-232	2.472	-39	6.426	-5.963
Thüringen	-11.238	-4.662	-6.575	-17.723	6.501	-110	2.536	-1.099	4.413	-4.198
Bundesrepublik Deutschland	385.108	239.969	145.135	60.663	314.788	16.605	78.793	323.544	342.144	437.801
Westdeutschland	373.946	232.363	141.580	102.186	262.646	10.364	51.007	300.477	288.374	404.742
Ostdeutschland	11.162	7.606	3.555	-41.523	52.142	6.241	27.786	23.067	53.770	33.059

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Veränderungen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) einschl. Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten

Deutschland

Merkmal	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	ab Mai 2019	ab Mai 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2019	ab Mai 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2019	ab Mai 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
Soz. vers. pflichtig Beschäftigte	32.321.255	31.641.838	679.417	2,1	26.097.082	25.512.879	584.203	2,3	6.224.173	6.128.959	95.214	1,6
Geringfügig Beschäftigte	4.609.338	4.640.331	-30.993	-0,7	4.045.304	4.076.401	-31.097	-0,8	564.034	563.930	104	0,0
Beamte	1.848.218	1.851.260	-3.042	-0,2	1.576.999	1.579.213	-2.214	-0,1	271.219	272.047	-828	-0,3
Arbeitslose	2.275.787	2.472.642	-196.855	-8,0	1.713.219	1.857.130	-143.911	-7,7	562.568	615.512	-52.944	-8,6
AGH (Mehraufwandsvariante)	73.905	85.775	-11.870	-13,8	44.639	48.022	-3.383	-7,0	29.266	37.753	-8.487	-22,5
Grenzpendler	162.262	161.118	1.144	0,7	162.262	161.118	1.144	0,7				
Abh. zivile Erwerbspersonen	41.290.765	40.852.964	437.801	1,1	33.639.505	33.234.763	404.742	1,2	7.651.260	7.618.201	33.059	0,4
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	4.245.983	4.298.676	-52.693	-1,2	3.412.620	3.443.416	-30.796	-0,9	833.363	855.260	-21.897	-2,6
Alle zivilen Erwerbspersonen	45.536.748	45.151.640	385.108	0,9	37.052.125	36.678.179	373.946	1,0	8.484.623	8.473.461	11.162	0,1